

**Vereins-Haftpflicht-Versicherung
für
Fördervereine in Mecklenburg**

Erklärung zum Abschluss einer Haftpflicht-Versicherung auf der Basis der Rahmenvereinbarung mit der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs

Name und Anschrift
des Fördervereins

Anzahl der Vereins-
mitglieder; Stand 2008

Bankverbindung, fällige
Versicherungsprämien
werden per Lastschrift-
verfahren eingezogen

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Beginn des
Versicherungsschutzes

⇒ Eine Kopie der Vereinssatzung liegt bei!

⇒ Der ausgefüllte und unterschriebene Maklerauftrag liegt bei!

(Datum, Stempel, Unterschrift)

Ecclesia
Versicherungsdienst GmbH
- Geschäftsführung -
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

Maklerauftrag

Wir beauftragen Sie, uns betriebsnotwendigen Versicherungsschutz zu vermitteln, unsere Versicherungsverträge zu verwalten, notwendige Ergänzungen durchzuführen und die dazu erforderlichen Verhandlungen mit unseren Versicherern zu führen. Wir bevollmächtigen Sie zu diesem Zweck entsprechend.

Die Vollmacht umfasst insbesondere,

1. uns uneingeschränkt aktiv und passiv gegenüber den jeweiligen Versicherern zu vertreten einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen sowie die Führung der nach diesem Maklerauftrag erforderlichen Verhandlungen mit den Versicherern,
2. die Durchführung notwendiger Ergänzungen der Versicherungsverträge,
3. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge. Die Vollmacht ist insoweit im Außenverhältnis unbeschränkt, im Innenverhältnis bedürfen Vertragskündigungen unserer ausdrücklichen Zustimmung.
4. die Erteilung von Untervollmachten.

Dieser Auftrag kann von uns jederzeit widerrufen werden.

(Unterschrift/Stempel)

Vereinbarung zum Datenschutz

Wir willigen ein, dass die von der Ecclesia angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragsverwaltung (Beitragszahlung, Schadenfälle, Risiko- oder Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln.

Wir willigen ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung unserer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an die Ecclesia weitergeben.

Gesundheitsdaten von Personen dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an die Ecclesia dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.